

Die Bekämpfung des Kriegswuchers.

Sitzung des Ernährungsrates.

In der heute vormittag unter dem Vorsitze des Präsidenten Grafen Parisch-Moennich fortgesetzten Beratung des Ernährungsrates gelangte der Bericht des allgemeinen Arbeitsausschusses über das Gutachten der Zentralpreisprüfungskommission, betreffend die Bekämpfung des Kriegswuchers, zur Verhandlung.

Die Referentin Frau Helene Granitsch vertrat die Anschauung, daß die Regierung in diesem Zeitpunkte die strengsten Maßnahmen ergreifen muß, um angesichts der immer knapper werdenden Vorräte der Ausbreitung des Schleichhandels und Kriegswuchers entgegenzuwirken. Deshalb ist die schärfste staatliche Bewirtschaftung zur dringendsten Notwendigkeit geworden. Würde dem freien Handel die Ausbringung und Verteilung der nur einem Teil des Friedensbedarfes genügenden Vorräte überlassen werden, dann würde ohne Zweifel nur jenem Teil der Bevölkerung, der über reichliche Zahlungsmittel verfügt, die Lebensmöglichkeit gewährleistet sein. Die Grundübel, denen gesteuert werden muß, liegen: 1. in der Mangelhaftigkeit der Erfassung unserer Vorräte, 2. in den vielen Umgehungsmöglichkeiten, die unsere Verteilungsmaßnahmen bieten, 3. in dem Fehlen der nötigen Kontrollorgane, die weder der Zahl noch der Arbeitsleistung nach derzeit entsprechend genannt werden können.

— das Ueberhandnehmen der Bahndiebstähle ist einer der krassen Beweise unseres mangelhaften Aufsichtsdienstes — und 4. in der laxen Durchführung der Strafmaßnahmen, die dem geschäftsmäßigen Schleichhandel, der Geldstrafen einfach in seine Verkaufspreise einkalkuliert, das Handwerk erleichtert. In Österreich ist heute angesichts des Rückganges der offiziellen Kopfquoten auf allen staatlich bewirtschafteten Lebensmittelgebieten die gesamte Bevölkerung auf den Schleichhandel angewiesen, da kein Mensch von den ihm von der Regierung zugewiesenen Nahrungsmengen heute sein Dasein fristen kann.

Der Allgemeine Arbeitsausschuß hat die Anträge, die die k. k. Zentral-Preisprüfungskommission in ihrem im vorigen Monat erstatteten Gutachten niedergelegt hat, angenommen und empfiehlt dieselben zur Durchführung. Darunter befinden sich folgende Forderungen: Umgestaltung des Wiener Kriegswucheramtes in ein Reichskriegswucheramt, entsprechende Vermehrung des Personals bei den bestehenden Kriegswucherämtern. Aktivierung der Kriegswucherämter an den Orten, an denen dieselbe noch nicht durchgeführt ist; Aktivierung des in Wien so bewährten freiwilligen Ernährungsdienstes in allen Städten mit etwa 20.000 Einwohnern und wesentliche Vermehrung des Personals des bereits bestehenden Ernährungsdienstes; Erweiterung des Aufgabekreises des Ernährungsdienstes auf Verkaufsläden, Erzeugungstätten, Gast- und Schankgewerbe und dergleichen, auf die Errichtung von Auskunftstellen, Verfassung von Preisblättern und Verordnungsauszüge, auf den Kundenschutz bei rayonierten Bedarfsgegenständen und Kontrolle der Transportbescheinigungen; Erlassung einer Verordnung wegen Fälschung von Borräten in etwa vierteljährigen Zeiträumen; Verschärfung der Ueberwachung des Warenverkehrs; Reorganisation des Ausbringungsdienstes; wirksame Kontrolle der Lohnmühlen, Bäckereien u. dgl.; Stundenlisten für den Bezug von Tabak und Saccharin; Lebensmittelversorgung der Industrie- und Bergwerksbetriebe. Dazu kommt ein Zusatzantrag des Mitgliedes Dr. Tausche, betreffend Einführung des Fakturenzwanges im Verkehr zwischen Erzeuger, Großhändler und Kleinhändler.

Ferner wird vorgeschlagen, daß der freiwillige Ernährungsdienst eine Erweiterung seiner Organisation dadurch erhalte, daß die Mitglieder desselben, Männer und Frauen, beeidigt werden und Amtscharakter erhalten. Es wird der Antrag gestellt, daß das Finanzministerium für den Ausbau des freiwilligen Ernährungsdienstes jene Summen bewillige, die die Leitung der k. k. Zentral-Preisprüfungskommission dafür beanspruchen zu müssen erklärt.

Bezüglich der Bekämpfung des Kriegswuchers und Schleichhandels im Fleischverkehre der Stadt Wien wird es notwendig sein, folgende Gesichtspunkte ins Auge zu fassen. 1. Die Kontrollorgane der Polizei müssen durchgehends für ihren eigenen Fleischbedarf von einer Zentralsperrstelle aus, eventuell der Großschlächtereier, beliefert werden, ebenso wie dies bei den Mitgliedern des freiwilligen Ernährungsdienstes vorgesehen ist. Dem Kontrollorgan ist es streng verboten, vom dem Fleischhauer, den es zu überwachen hat, für den eigenen Bedarf Fleisch in Empfang zu nehmen. 2. Die Verfolgung der vom freiwilligen Ernährungsdienst eingebrachten Anzeigen hat aufs rascheste auf administrativem Wege, am besten durch Polizeiorgane, vollzogen zu werden. Der langwierige Gerichtsweg erschwert in vielen Fällen die Erbringung des Beweises und setzt auch die Wirksamkeit der Strafe herab.

Schließlich stellt die Berichterstatterin noch den Antrag, die Regierung möge unverzüglich durch die Gemeinden die z w a n g s w e i s e E i n h e i t s k ü c h e in den Städten vorbereiten lassen. Derjenige Teil der städtischen Einwohnerschaft, der noch nicht in Gemeinschaftsküchen, in Kriegs- oder Betriebsküchen der öffentlichen Ausweisungen eingeteilt ist, soll durch die Brotkommission verstaatlichten Gasthausbetrieben zugewiesen werden, deren Belieferung unter den gleichen Gesichtspunkten wie die der Gemeinschaftsküchen zu erfolgen hätte und deren Gebaren unter die strengste Kontrolle des freiwilligen Ernährungsdienstes zu fallen hätte. Zur Belieferung der Zwangseinheitsküche wären zunächst die durch die Zentralen aufzubringenden inländischen Vorräte, die erreichbaren Zuschüsse aus dem Auslande und zuletzt die durch Vorratsaufnahme in großen Gemeinschaftsweesen und Privathaushaltungen festzustellenden Lebensmittelvorräte heranzuziehen. Die Zwangseinheitsküche, deren Preisstellung nach den Einkommenverhältnissen der einzelnen Bevölkerungsklassen zu staffeln wäre — ein Vorbild bietet der ansehnliche Preis der Kriegs-, Betriebs- und Gemeinschaftsküchen — müßte eine Mittag- und Abendmahlzeit herstellen und der gesamte Lebensmittelverkehr in den Städten, mit Ausnahme des Brot-, Milch-, Tee- und Zuckertriebes, wäre in dem Sinne aufzuheben, als alles, was herinkommt, den zentralen Verteilungsstellen für die staatliche Küchenbewirtschaftung auf dem Wege der Beschlagnahme zuzuführen wäre.

Der Vorsitzende der Zentralpreisprüfungskommission Hofrat Baron Fries ergriff darauf das Wort, um zu diesen Anträgen Stellung zu nehmen. Er erklärte zunächst, daß alles aufgegeben werden müsse, um zu verhindern, daß die Quellen, die sich durch die Friedensschlüsse im Osten ergeben, dem Schleichhandel verfallen.